

Runder Tisch „Radlfreundliches Holzkirchen“ Radfahren im Mischverkehr im Markt Holzkirchen

Auch der Radverkehr wird durch die Straßenverkehrsordnung kurz StVO geregelt. In der StVO ist klar festgelegt wo der Radverkehr geführt wird.

Straße mit Gehwegen und Fahrbahn ohne Beschilderung

Wenn keine Beschilderung vorhanden ist, teilt der Radler die Fahrbahn mit den Kfz (sog. genannter Mischverkehr). Es gilt das Rechtsfahrgebot 1,0 m vom rechten Straßenrand.

Straße ohne Gehwege ohne Beschilderung

Hier teilen sich alle Verkehrsteilnehmer den Straßenraum. Hier gilt ebenfalls das Rechtsfahrgebot 1,0 m vom rechten Straßenrand.

Fußgänger sind mit einem Abstand von mindestens 1,0 m zu überholen.

Straße mit einseitigem Gehweg ohne Beschilderung

Fußgänger müssen den Gehweg zu benutzen.

Wann darf der Radler auf dem Gehweg fahren?

Der Radler darf nur den Gehweg befahren, wenn dieser mit folgenden Schildern gekennzeichnet ist.



Gemeinsamer Geh- und Radweg
mit Benutzungspflicht



Gehweg, der für Radler freigegeben ist, mit dem Zusatzzeichen „Radler frei“. Höchstgeschwindigkeit 7 km/h. Keine Benutzungspflicht.

Ist der Gehweg freigegeben, ist auch hier ein Überholabstand zum Fußgänger von 1,0 m einzuhalten.

Gegenseitige Rücksichtnahme ist oberstes Gebot

In Holzkirchen sind in der Regel die Fußwege viel zu schmal oder haben nicht durchgängig die nötige Breite. Sie erfüllen nicht die Kriterien, die gegeben sein müssen, um diese für Radler freizugeben.

Freigegebene Fußwege

befinden sich nur an der Industrie-, Rosenheimer und Heignkammer Straße.

Gemeinsame Geh- und Radwege mit Benutzungspflicht

Diese sind nur an der Staatsstraße Richtung Otterfing und an der B13 Richtung Großhartpenning zu finden.

Die Marktgemeinde Holzkirchen hat schon vor Jahren die 30 km/h Zonen in Wohngebieten eingeführt, damals eine zukunftsweisende

Maßnahme. In diesen Straßenbereichen ist eine Freigabe der Fußwege nicht erforderlich und so auch nur in Ausnahmefällen erlaubt.

Für den Radler ist es bei dieser Regelgeschwindigkeit der Kfz völlig unproblematisch im sogenannten „Mischverkehr“ auf der Straße zu fahren, da die Differenzgeschwindigkeit zwischen beiden Verkehrsgruppen nicht groß ist.

Auf den Hauptverkehrs-Durchgangsstraßen ist die Sachlage für den Radler wesentlich unangenehmer. Die Kfz dürfen mit 50 km/h den Radler überholen, dadurch entsteht eine große gefühlte scheinbare Gefährdungslage. Die Gehwege dürfen, da diese viel zu schmal sind, nicht befahren werden.

Seit Anfang Juni läuft die Studie „Tempo 30 auf Hauptverkehrsstraßen“ auf der Münchner Straße. Diese Geschwindigkeitsbeschränkung bleibt drei Monate bestehen. Dabei soll auf innerörtlichen Straßen mit Mischverkehr – also auf Straßen, die Kfz- und Radfahrer gemeinsam nutzen – die Wirkung einer reduzierten Strecken-Höchstgeschwindigkeit von 30 km/h untersucht werden. Betroffen ist die gesamte Münchner Straße vom Kreisverkehr am

nördlichen Ortseingang bis zum Marktplatz (Kreuzung Tölzer Straße / Tegernseer Straße / B13). Ab Anfang Mai wurden Vorher-Untersuchungen (Verkehrsbeobachtungen und Videoaufzeichnungen) durchgeführt. Während des Modellversuchs führt die Arbeitsgemeinschaft Fahrradfreundlicher Kommunen Bayern e.V. (AGFK) und die Technische Hochschule Nürnberg eine Nachher-Untersuchung durch. Die Ergebnisse der Untersuchungen werden für Frühjahr 2020 erwartet.

Jetzt werden in Holzkirchen die schon vorhandenen 30 km/h Zonen nicht mehr durch die Münchner Straße zerschnitten, sondern wir haben einen zusammenhängenden 30 km/h Bereich im gesamten Norden der Gemeinde. Von der Verkehrsachse Tegernseer/Tölzer Straße bis zum McDonalds Kreisel Heignkammer Straße. *Leider vorerst nur für drei Monate.*

Nutzen Sie die Möglichkeit, im größten Teil des Marktes Holzkirchen im Mischverkehr unterwegs zu sein.

Hartmut Romanski, Fred Langer,
Mitglieder des Runden Tisch Rad

Für weitere Informationen steht Ihnen unser gemeindlicher Fahrradbeauftragter Hartmut Romanski, gern zur Verfügung. E-Mail: fuss-radbeauftragter@holzkirchen.de

SOMMERFERIENKURS

31. August - 07. September 2019

in Miesbach, Holzkirchen
und Bad Tölz

FAHRSCHULE WIESENBAUER

Tegernseer Str. 1a, 83607 Holzkirchen, Fon: 08024 5253, info@fahrschule-wiesenbauer.de

Weitere Infos unter: www.fahrschule-wiesenbauer.de

